

Absender:

BUND-LV-SH Kreisgruppe Stormarn
Bearbeiter: Barbara Bertram
Birkenweg 21; 21465 Wentorf

NABU-LV-SH
Klaus Graeber
Parkstraße 8 H; 23843 Bad Oldesloe

An Kreis Stormarn – Der Landrat – Fachdienst Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde – Zentrale: Stormarnhaus – Bad Oldesloe
Per E-Mail: s.dannebeck@kreis-stormarn.de

Ihr Aktenzeichen: : 623-23/1-009/12.Änd. / Ihr Schreiben vom 06.02-2017
Betr.: Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel.
Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz der Gemeinde Barsbüttel für Flächen westlich der BAB 1/ Gewerbe Nord / im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Barsbüttel.

Bereits vorliegend.: Gemeinde Barsbüttel Aufstellung B-Plan Nr. 1.54, sowie 40.Änderung F-Plan.

Aktenzeichen des BUND: OD-2017-061
Datum: 21. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

BUND und NABU bedanken sich für die Zusendung des Antrags auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz der Gemeinde Barsbüttel, das den landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Zielabweichungsverfahren von Bendfeld/Herrmann/Franke und die 2.Ergänzung zum Zielabweichungsverfahren enthält. Die beiden Kurzfassungen zum Bplan 1.54 und 40.Änderung Flächennutzungsplan lagen uns vor. Die Vorgaben der Gemeinde Barsbüttel haben sich seit dem vorhergegangenen Zielabweichungsverfahren im Jahre 2012 nur wenig geändert. Unsere Stellungnahme hat sich im Ergebnis auch nicht geändert: Wir haben schwerwiegende Bedenken gegen die beantragte Entlassung eines Teilgebietes des Landschaftsschutzgebietes Barsbüttel aus dem Landschaftsschutz.

Eine Entlassung würde ein dauerhafter, unabänderlicher Eingriff in den freien Landschaftsraum zwischen Barsbüttel und der Hamburger Landes- und Siedlungsgrenze bedeuten, ein Eingriff, der weder städtebaulich, noch landschaftsplanerisch, noch raumordnerisch zu vertreten ist.

Begründung im Einzelnen:

Planungsziel in Hamburg und Schleswig - Holstein

Ziel der Landesplanung in Schleswig-Holstein und Hamburg war es, eine ausgewogene Freiraum- und Siedlungsentwicklung zu erreichen. Das Ziel hat Niederschlag gefunden in dem Regionalplan Schleswig Holstein (1995/96), begleitet von dem Landschaftsrahmenplan (1998) und im Hamburger Landschaftsprogramm mit den darin festgesetzten Landschaftsachsen. Der Landschaftsrahmenplan für den Landschaftsraum 1 enthält im Freiraum - Grenzgebiet nördlich Barsbüttel einen Grünzug, der durch Landschaftsschutzgebiete geschützt und vor baulichen Veränderungen gesichert wird. Gleiche Landschaftssicherung enthält die Landschaftsachse für den Hamburger Rand.

Zur Siedlungsentwicklung:

Nach dem Achsenkonzept soll sich die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung im

wesentlichen in den Siedlungsgebieten, insbesondere in den Achsenswerpunkten vollziehen. Die Gemeinde Barsbüttel ist keine Schwerpunktgemeinde. Sie hat aber ein ausgedehntes Gewerbegebiet im nordöstlichen Teil des Ortes, vom Wohngebiet durch die Barsbek getrennt. Die aktuelle Planung der Gemeinde beruht auf dem dringenden Erweiterungswunsch des Gewerbebetriebes Möbel Höffner um 3 ha (Fa. Krieger Grundstücks- GmbH) und den zusätzlich aufgeführten Veränderungswünschen örtlicher ansässiger Firmen und Betriebe. Insgesamt wird von einer „ mit der Landesplanung abgestimmten Entwicklungsgröße von insgesamt 15 ha“ bebaubaren Fläche im nördlichen Freiraum ausgegangen, bezeichnet als „ Gewerbegebiet nördlich Stellauer Weg“ . (Kurzbericht BP Nr. 1.54 Ziff. 3 u.4).

Der Landschaftsfreiraum im Grenzbereich Hamburg-Stormarn – der Regionale Grünzug.

Der regionale Grünzug im Freiraum- Grenzbereich beruht in Schleswig-Holstein auf dem Regionalplan für den Planungsraum 1 (1996) und dem Landschaftsrahmenplan (1998) (Planungsraum 1). Trotz Veränderungen im Laufe von knapp 20 Jahren haben die Pläne ihre auf Natur und Landschaft bezogene Bedeutung behalten. Schleswig-Holstein und Hamburg wollten im Grenzgebiet zwischen dichter Großstadtbebauung (Wandsbek/Rahlstedt) und eher ländlich-dörflicher kleinräumiger Bebauung in Stormarn einen Freiraum als Abstand bewahren. Er dient vor allem der Naherholung für die Bevölkerung in Rahlstedt und Stormarn, aber auch der ökologischen Funktionssicherung im Biotopverbund.: „ Belastungen des Landschaftsraumes sollen bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen die verschiedenen, sich teilweise überlagernden ökologisch wertvollen Bereiche und deren Funktionsfähigkeit beachtet und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden“ (Teil 1 Begr. BP 1,43 Ziff.2.2).

Der regionale Grünzug erfaßt im gesamten Grenzbereich das - überwiegend - unbebaute und landwirtschaftlich genutzte, mit Knicks versehene, z.T. bebuschte und bewaldete Gebiet westlich der Autobahn zwischen Barsbüttel, Stapelfeld bis Ahrensburg. Die Schutzgebiete (Stapelfelder Moor NSG, Höltigbaum NSG /FFH, Stellmoorer Tunneltal und Forst Hagen NSG) liegen in dem Grünzug, der sie landschaftlich und ökologisch miteinander verbindet. Der Grünzug wird (fast) auf ganzer Länge durch Landschaftsschutz gesichert; im Norden von Barsbüttel ist es das Landschaftsschutzgebiet Barsbüttel; im Hamburger Bereich besteht ebenfalls Landschaftsschutz auf der Landschaftsachse; im Bereich Stapelfeld wurde der Grünzug durch den Bau des Merkur-Parks unterbrochen, eine zusätzliche Unterbrechung auf Stormarner Seite wird in einem Zielabweichungsverfahren in Kiel geprüft.

Zum Zielabweichungsverfahren:

BUND und NABU haben sich bislang allen baulichen Siedlungsvorhaben der Gemeinde Barsbüttel widersetzt, die Teile des Grünzuges, also einen Teil des nördlich von Barsbüttel befindlichen Landschaftsschutzgebietes mit Hilfe eines Zielabweichungsverfahrens baulich nutzen wollten; es ging damals (2011/2012) wie heute um die von der Gemeinde Barsbüttel erhoffte Hilfe der Landesplanung in SH zur Durchsetzung eines Gewerbegebietes im nördlichen Landschaftsschutzgebiet. Führend war und ist das Bestreben der Fa. Möbel Höffner /Krieger GmbH, das Gewerbeunternehmen mit Logistik zu erweitern, um den Autobahnanschluß erfolgreich nutzen zu können. Aus diesem Grunde soll die aktuell beantragte Gewerbefläche nördlich direkt an das vorhandene Möbel-Höffner-Gebiet anschließen.

BUND und NABU: Widerspruch gegen Entlassung aus dem Landschaftsschutz:

Wir beziehen uns inhaltlich auf den beigegefügten Erläuterungsbericht zum Antrag auf Entlassung des LSG Barsbüttel zum Zielabweichungsverfahren (Strukturkonzept vom 21.04.16 z.BP 1.54) und den vertiefenden landschaftsplanerischen Fachbeitrag v. 23.01.2012 (Autoren BHF Bendfeld, Hermmann, Franke – Landschaftsarchitekten). Wir greifen hier nur noch die für uns wichtigsten Gründe für eine vollständige Erhaltung des LSG Barsbüttel heraus.

Landschaftserleben/ Naherholung:

Der gesamte regionale Grünzug dient der Bevölkerung der Umgebung als Naherholungsgebiet. Das zeigt sich an der lebhaften Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege und Wander-/Rad-/Reitwege durch Bewohner aus Barsbüttel, aber auch aus Rahlstedt. Die Barsbütteler haben der dichten Wohnbebauung wegen (auch im Süden des Ortes werden Landschaftsschutzgebiete überplant) wenig landschaftlich lohnenden Freiraum außer dem nördlichen Landschaftsschutzgebiet. Dieser größere und landschaftlich attraktive, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Raum mit Knicks, einem Redder, bewaldeten Teilen, auch Sukzessionsflächen darf nicht unterbrochen werden durch ein 15 ha großes Gebiet, mit hohen Gewerbebauten dicht besetzt, zwischen dem Stapelfelder Moor im Norden und Möbel Höffner im Süden. Die Möglichkeit, das Gewerbegebiet auf einer Art begrünten und etwas verbreiterten Rundweg / Radweg von Westen kommend im Norden und Osten bis zum Stellauer Weg zu umwandern oder zu umfahren, wirkt geradezu lächerlich, wenn man die Höhe der Gebäude (12-14m o.ä.) bedenkt, die man stets auf einer Seite neben sich hat.

Bedeutung des Stellauer Weges:

Wegen der landschaftlichen und artenschutzrechtlichen Bedeutung des Stellauer Weges als Redder mit einem Bestand an alten Eichen-Überhältern wurde er im landschaftsplanerischen Fachbeitrag (Ziff.4.1.1.3.3) als "regional bedeutsame Wegeverbindung" beschrieben. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, hat die vorliegende Planung den Redder nicht vollständig, sondern nur zu einem Teil diagonal durch das Planungsgebiet verschoben, in der Meinung der Planer eine akzeptable Lösung. Sie führt aber faktisch zu einer Zerstörung. Dazu der Fachbeitrag: „*Von besonderer Bedeutung ist die Inanspruchnahme eines Teilabschnittes des bisher den Siedlungsrand von Barsbüttel begrenzenden Redders. Zum Einen handelt es sich hier um eine besonders gut ausgebildete Struktur mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Zusätzlich wird eine in die übrigen Flächen wirkende Vernetzungsstruktur unterbrochen. Dieses widerspricht den Zielen der Sicherung von Biotopverbindungen in der Feldmark*“.

Die Bedeutung des Redders für den Artenschutz, besonders für Fledermäuse, die den Redder als Jagdrevier nutzen, geht wahrscheinlich durch randliche Baumaßnahmen verloren, mit Sicherheit aber durch seine teilweise Verlegung durch das Baugelände. Bei den Fledermäusen handelt es sich um streng geschützte Arten, deren Jagd- und Wohnreviere bislang nicht bekannt und untersucht wurden.

Das Stapelfelder Moor und der Wasserhaushalt.

Problematisch wirkt sich die Überbauung auf den Wasserhaushalt des Stapelfelder Moores aus, das nur 40/50 m von der Plangebietsgrenze entfernt liegt. Auf die vorgesehenen mindestens 150m Abstand zur Naturschutzgebietsgrenze als Pufferzone wurde im Plan keine Rücksicht genommen. Der bisherige Abstand des NSG vom Siedlungsrand wird an der nächst gelegenen Stelle von 450m auf 50m verkleinert, der Abstand zum zentralen Gewässer mit Verlandungszone von 600m auf 250m und zum feuchten Grünland von 660 m auf 450m (Fachbeitrag Ziff.4.1.2.2.).

Indirekte Auswirkungen auf das Moor und die feuchten Zonen in der Umgebung sind sehr wahrscheinlich, da das NSG durch direkte Regenereignisse, durch Regenzuflüsse und Regenwasser- Abflüsse und durch oberflächennahes Grundwasser geprägt ist. Es ist schwer vorstellbar, daß eine derart kompakte Bebauung, die Regenwasser in Richtung Barsbek ableiten muß, keine Auswirkung auf den Wasserhaushalt des ausgesprochen empfindlichen Moorgebietes hat. Ein Naturschutzgebiet soll gem. §23 Bundesnaturschutzgesetz „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten“ dienen; der dafür geeignete Zustand der Umgebung (hier Landwirtschaft und Sukzessionsflächen) auf und in dem Boden (Wasserhaushalt) gehört dazu,

ebenso Verbindungen zu dem Teich Bessenkamp (ein geschütztes Biotop in Hamburg) im Grundwasserhaushalt. Der Vorschlag der Planer, mit Versickerungsmöglichkeiten abzuhelfen, dürfte wegen der Bodenbeschaffenheit kaum Erfolg versprechen.

Ausgleichsflächen:

Das Landschaftsschutzgebiet enthält Ausgleichsflächen (im Bereich der Barsbek) und im Gebiet verstreut. Offenbar enthält das Randgebiet direkt nördlich anschließend an die vorhandene Gewerbegebietsgrenze in Richtung Stellauer Weg ebenfalls Ausgleichsflächen, unklar die Größe, teilweise bewaldet, bebuscht, teilweise Wiese. Dieses Randgebiet soll überbaut werden, weil Möbel-Höffner einen direkten baulichen Anschluß an die drei Hektar Zusatzfläche hergestellt wissen möchte. Diese Randflächen sind der einzige landschaftliche Schutzwall zusammen mit dem Redder nach Norden zum Moorgebiet. Die Lage der Ausgleichsflächen zeigt, daß Möbel-Höffner in dem ersten Zielabweichungsverfahren zwar Erfolg hatte (Hochbaueerlaubnis), aber die genehmigte Fläche nach Norden zu nicht mehr veränderbar sein sollte, also „endgültig“.

Aus den genannten Gründen sollte eine Entlassung des nördlich angrenzenden Teils des Landschaftsschutzgebietes Barsbüttel aus dem Landschaftsschutz **nicht** genehmigt werden.

Alternativen:

Wir haben die 2.Ergänzung zum Zielabweichungsverfahren (Aug.16) vorliegen. Auch die Alternativ-Vorschläge, die im Gutachten 2015 (Länderübergreifendes und interkommunale Gewerbeflächenentwicklung Hamburg-Wandsbek – Kreis Stormarn) haben wir untersucht: Für uns ist der Vorschlag eines GE-Gebietes südlich der BAB1 in dem sogenannten Bermuda-Dreieck (?) ein „geeigneter Vorschlag für ein großräumiges Gewerbegebiet“ von ca. 18 ha, das zwar jenseits der BAB1 liegt, aber den Zusammenhang zu dem vorhandenen GE-Gebiet durch die Autobahnauffahrt hat. Da die landwirtschaftliche Fläche rundherum von Straßen umgeben ist, spielt der Landschaftsschutz hier nur eine untergeordnete Rolle.

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Bertram BUND in Zusammenarbeit mit Klaus Graeber NABU. .